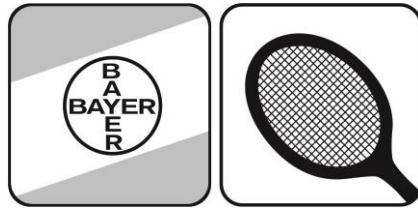


Tennisclub Bayer Dormagen e.V.

Hausordnung



Haus-, Spiel- und Platzordnung

Hausordnung

- 1.1 Das Betreten der Tennisanlage ist nur Mitgliedern des TC Bayer Dormagen und deren Gästen sowie den Abonnenten der Tennishalle gestattet. Auf Verlangen ist den Vorstandsmitgliedern oder den vom Vorstand beauftragten Personen, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle oder dem Platzwart der Mitgliedsausweis vorzuzeigen. Die Gastronomie kann auch von Nicht-Mitgliedern besucht werden.
- 1.2 Das Clubhaus steht den Mitgliedern zu den üblichen Spielzeiten zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang zu entnehmen.
- 1.3 Die Bewirtschaftung des Clubraumes unterliegt einer Sonderregelung. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang zu entnehmen. Veranstaltungen im Clubraum müssen vom Vorstand genehmigt werden. Anträge sind rechtzeitig an die Geschäftsführerin zu richten.
- 1.4 Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- 1.5 Bitte achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit in unserer Anlage.
- 1.6 Die Eltern werden gebeten, die Kinder nicht unbeaufsichtigt zu lassen sowie ihren Kindern unbefugtes Spielen auf den Tennisplätzen zu untersagen.
- 1.7 Das Mitbringen von Hunden ist nur an der Leine gestattet. In das Clubhaus dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Hunde dürfen dann in den Gastronomiebereich mitgenommen werden, wenn dies ausdrücklich durch den Pächter erlaubt wurde und dadurch keine Mitglieder oder Gäste belästigt werden.
- 1.8 Fahrräder und sonstige Zweiräder sind in die dafür vorgesehenen Ständer zu stellen. Für den Verlust übernimmt der Club keine Haftung. Das Fahren in der Anlage ist nicht erlaubt.
- 1.9 Unseren Mitgliedern stehen Parkplätze zur Verfügung. Es wird gebeten, raumsparend zu parken und die Fahrzeuge möglichst nicht auf den Zufahrtsstraßen und vor der Einfahrt abzustellen. Die Zulieferanfahrt zum Clubhaus dient nur den Mitarbeitern des Vereins und der Gastronomie.
- 1.10 Der Vorstand übt das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Haus- und Spielordnung können vom Vorstand mit Spielsperre oder sonstigen vereinsdisziplinarischen Maßnahmen geahndet werden.
- 1.11 Die Benutzer der Tennisanlage sind für die durch sie schulhaft verursachten Schäden haftbar.
- 1.12 Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle handeln im Auftrag des Vorstandes und achten auf die Einhaltung der Haus- und Spielordnung. Sie sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Ordnung dem Vorstand zu melden.
- 1.13 Für die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage ist der Platzwart verantwortlich. Er achtet besonders auf die Einhaltung der Platz- und Hallenordnung.
- 1.14 Das Rauchen im gesamten Clubhaus ist verboten. Das gilt auch für die Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten, Gastronomie, Büros und den Vorräum.

Spielordnung

- 2.1 Mitglieder können Gäste mitbringen, die mit Gastkarten spielberechtigt sind. Die Gebühren für die Gastkarte kann dem Aushang entnommen werden. Die Gastkarten sind an der Clubhaustheke oder in der Geschäftsstelle erhältlich.
- 2.2 Jeder Guest ist bis zu insgesamt drei Mal im Jahr mit einer Gastkarte spielberechtigt.
- 2.3 Gastkarten sind nicht erforderlich für Medenmannschaften oder Mitglieder fremder Vereine bei Freundschaftsturnieren.
- 2.4 Für Verbandsspiele wird mindestens die vom TVM vorgeschriebene Zahl von Plätzen zu Verfügung gestellt.
- 2.5 Freundschaftsturniere müssen vom Verein genehmigt werden.
- 2.6 Für das Mannschaftstraining werden mit Beginn der Sommersaison Trainingsplätze zur Verfügung gestellt. Anträge sind vom Mannschaftsführer/in an die Geschäftsstelle zu richten (höchstens zwei Plätze pro Woche bis zum Ende der Verbandsspiele). Die Zuordnung erfolgt durch den Vorstand oder durch die vom Vorstand hierfür beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
- 2.7 Alle Spieler, ob Mitglieder oder Gäste, akzeptieren die Platz- und Spielordnung mit Betreten der Anlage.

Platzordnung

- 3.1 Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 3.2 Das Spielen ist nur mit Sportkleidung gestattet. Es wird auf die Wettspielordnung des DTB (wSpODTB) hingewiesen.
- 3.3 Spielberechtigt sind alle persönlich anwesenden Tennisclub Mitglieder, die mit ihren Clubkarten einen Platz reservieren (zwei Karten für Einzel, 45 Min.; vier Karten für Doppel, 60 Min.); unterstützende Mitglieder (passive Mitglieder) sind nicht spielberechtigt.
- 3.4 Ist die eigene Clubkarte nicht greifbar (z.B. vergessen), so ist an der Clubhaustheke oder in der Geschäftsstelle eine Ersatzkarte gegen Pfand erhältlich. Das Spielen mit einer fremden Clubkarte wird in jedem Fall mit der Platzsperrre des Inhabers der Karte und des unberechtigten Spielers geahndet.
- 3.5 Alle Plätze (M, 1 – 16) können von allen Mitgliedern gleichberechtigt belegt werden.
- 3.6 Die Belegung der Plätze erfolgt durch das elektronische Platzbelegungs-System.
- 3.7 Platzsperrren sind unbedingt einzuhalten. Verstöße werden durch vereinsdisziplinarische Maßnahmen geahndet.
- 3.8 Durch offizielle Vereins-Veranstaltungen wie Medenspiele, Trainingszeiten, etc. kann die Platzbelegung eingeschränkt werden.
- 3.9 Die Plätze sind nach Spielende komplett abzuziehen und die Linien zu säubern.
- 3.10 Im Sinne von „Fair-Play“ hat vor einer Ablösung die Belegung freier Plätze zu erfolgen.
- 3.11 Erfolgt eine Ablösung, so haben die bisherigen Spieler das laufende Spiel sofort abzubrechen und den Platz abzuziehen sowie die Linien zu säubern.
- 3.12 Den Anordnungen des Platzwartes, die dieser im Auftrag des Vorstandes vornimmt, ist nachzukommen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Bespielbarkeit des Platzes.
- 3.13 Sollten technische Mängel (z.B. Beschädigungen, Defekte) erkennbar sein, so ist dies unverzüglich zu melden.
- 3.14 Bei Missbrauch behält sich der Vorstand vor, Platzsperrren auszusprechen.